

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

1. ABSCHNITT: Identifizierung des Materials / der Mischung und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifizierung** Active Happy Day Stoff / Mischung
1.2 Entsprechende, identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Gemisch, beziehungsweise kontraindizierte Verwendungen. Identifizierte Verwendung des Gemisches.

Textilspülmittel

Kontraindizierte Verwendungen (Gemisch)

Das Produkt darf nur für den Zwecken geschrieben im Abschnitt 1. verwendet werden.

1.2. Angaben des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts. Vertreiber.

(Handels)name	PR Group LTD
Adresse	Béke tér 6., Nagyszőlős, 90300 Ukraine
Telefon	+38 031 432 6644
E-Mail	info@prgroup.ua

1.3. Notfall-Telefonnummer

Informationszentrum für Toxikologie (Toxikológiai Információs Központ), Postadresse: H-1097 Budapest, Nagyvárad tér 2., Ungarn, Telefon: +36 80 20 11 99, (0-24 Uhr).

2. ABSCHNITT: Identifizierung der Gefahr

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder des Gemisches

Klassifizierung der Mischung laut 1272/2008/EG Verordnung: die Mischung ist als gefährlich klassifiziert.

Skin Sens. 1, H317 (*Hautsensitivität*)

Der Wortlaut der Gefahrenklasse und der Warnhinweise (H-Sätze) ist im Abschnitt 16 enthalten.

Wichtigste gesundheitschädliche und ökologische Auswirkungen

Kann allergische Hautreaktion auslösen.

2.2. Beschriftungselemente Piktogramm „Gefahrwarnung“



Warnung

Achtung

Gefährliche Stoffe

Isotridecanol, ethoxyliert
Alkohole, reich an C11-14-iso-, C13
etoxiliertes Benzin (Mineralöl), hydrogeniert, schweres
undekliniertes
Oktametil-Ciklotetrasiloxan
Isotridekanol, etoxiliertes
5-Chlor-2-Metil-2H-Isotiasol-3 und 2-Metil-2H- Isotiasol-3 (3:1) Mischung
Kupferniträt

Warnsätze

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

Sätze bezüglich Vorsichtsmaßnahmen

P102 Von Kindern fernhalten.
P264 Nach der Anwendung Hand und die betroffene Körperstelle gründlich waschen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333+P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlägen: um ärztlichen Verpflegung bitten.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters als Abfall: gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Andere Gefahren

Das Produkt ist nicht persistent, nicht bioakkumulierbar und nicht toxisch (PBT) und nicht sehr persistent und nicht sehr bioakkumulierbar (vPvB). Es enthält keine Substanzen mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören würden.

3. ABSCHNITT: Angaben zur Zusammensetzung/Zutaten

3.2. Mischungen

Der Gehalt an gefährlichen Stoffen im Gemisch sowie der Gehalt an Stoffen, für die die höchstzulässige Konzentration in der Luft der Anlage ermittelt wurde

Identifikationsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in Massenprozent der Mischung	Die Einstufung erfolgt gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Bemerkung
CAS: 9043-30-5 EK: 500-027-2	Isotridecanol, ethoxyliert	0,25-0,5	Akut Tox. 4, H302 Augenschädlich 1, H318 EUH031	
CAS: 140-11-4 EK: 205-399-7	Benzil-Azetat	0,02-0,1	Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 6259-76-3 EK: 228-408-6	Hexil-Salizilat	0,02-0,1	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 54464-57-2 EK: 259-174-3	Oktahidrotetrametil-Azetonafon	0,02-0,1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 32210-23-4 EK: 250-954-9	4-terz-Butil-Ziklohexil-Azetat	0,02-0,1	Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 88-41-5 EK: 201-828-7	2-terz-Butil-Ziklohexil-Azetat	0,02-0,1	Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 78330-21-9 EK: 616-609-5	Alkohole, reich an C11-14-iso-, C13 etoxiliert	<0,03	Augenschädlich 1, H318	
Index: 649-327-00-6 CAS: 64742-48-9 EK: 265-150-3	Benzin (Minarealöl), hydriert, schwer	<0,015	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	4
CAS: 112-45-8 EK: 203-973-1	Undecylenal	0,002-0,02	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 112-54-9 EK: 203-983-6	Dodecanal	0,002-0,02	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Augenirritierend 2, H319	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG
(REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

CAS: 110-41-8 EK: 203-765-0	2-Methyluhdecanal	0,002-0,02	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 67634-00-8 EK: 266-803-5	Allil-Pentil-Oxi-Azetat	0,002-0,02	Acute Tox. 4, H302+H312 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
CAS: 123-68-2 EK: 204-642-4	Allyl-Hexanoat	0,002-0,02	Acute Tox. 3, H301+H311+H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	
Index: 607-754-00-5 CAS: 118-58-1 EK: 204-262-9	Benzil-Salzylat	0,002-0,02	Skin Sens. 1B, H317	

Identifikationsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in Massenprozent der Mischung	Die Einstufung erfolgt gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Bemerkung
CAS: 91-64-5 EK: 202-086-7 Registernummer: 01-2119949300-45XXXX	Kumarin	0,002-0,02	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 103-95-7 EG: 203-161-7	2-Metil-3-(p-Isopropil-Fenil)-Propionaldehyd	0,002-0,02	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 68901-15-5 EG: 272-657-3	allil(ciklohexiloxi)acetát	0,002-0,02	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 57378-68-4 EG: 260-709-8	1-(2,6,6-Trimetil-3-Zyklohexen-1-il)-2-Buten-1-on	0,002-0,02	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 470-82-6 EG: 207-431-5	Cineol	0,002-0,02	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 97-53-0 EK: 202-589-1	Eugenol	0,002-0,02	Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 603-241-00-5 CAS: 106-24-1 EG: 203-377-1 Registernummer: 01-2119552430-49XXXX	Geraniol	0,002-0,02	Skin Sens. 1, H317	
CAS: 101-86-0 EG: 202-983-3	Alfa-Hexil-Zimtaldehyd	0,002-0,02	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 81786-73-4 EG: 279-822-9	3,4,5,6,6-Pentametilhept-3--2-eins (und Isomere)	0,002-0,02	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG
(REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

CAS: 68039-49-6 EG: 268-264-1	2,4-Dimetil-Zyklohex-3-1-Karbaldehyd	0,002-0,02	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	
Index: 605-041-00-3 CAS: 80-54-6 EG: 201-289-8	2-(4-Terz-Butylbenzil)Propionaldehyd	0,002-0,02	Repr. 1B, H360Fd	2, 4
CAS: 78-69-3 EG: 201-133-9	3,7-Dimetiloktan-3-ol	0,002-0,02	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Augenirritierend 2, H319	
Index: 014-018-00-1 CAS: 556-67-2 EG: 209-136-7	Oktametil-Zyklotetrasiloxan	0,0051-0,016	Repr. 2 (**), H361f Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	2, 3, 4
CAS: 69011-36-5 EG: 931-138-8	Isotridekanol, etoxiliert	0,001-0,005	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
Identifikationsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in Massenprozent der Mischung	Die Einstufung erfolgt gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Bemerkung
Index: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	5-Chlor-2-Metil-2H-Isotiasol-3-on und 2-Metil-2H-Isotiasol-3- (3:1) Gemisch	0,001-0,0025	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310+H330 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Augenschädlich 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Individuelle Konzentrationsgrenze: Augenirritierend 2, H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 % Skin Irrit. 2, H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0,6 % Augenschädlich 1, H318: C ≥ 0,6 %	1
CAS: 3251-23-8 EG: 221-838-5	Kupfernitrat	0,001-0,0025	Acute Tox. 3, H301 Skin Irrit. 2, H315 Augenirritierend 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
CAS: 540-97-6 EG: 208-762-8	Dodecamethylcyclohexasiloxan D6	0,0001-0,001	Nicht als gefährlich klassifiziert	2, 3
CAS: 541-02-6 EG: 208-764-9	Dekametil-Zyklopentasiloxan (D5)	0,0001-0,001	Nicht als gefährlich klassifiziert	2, 3, 4

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG
(REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

Index: 613-112-00-5 CAS: 26530-20-1 EG: 247-761-7	Oktilinon (ISO)	<0,00001	Acute Tox. 3, H301+H311 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1A, H317 Augenschädlich 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) Egyedi Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 % ATE Einatmen (Staub/Nebel) = 0,27 mg/l ATE Dermal = 311 mg/ttkg ATE Oral = 125 mg/ttkg	
---	-----------------	----------	--	--

Bemerkungen

*** *** Postreproduktionstoxizität: Zusätzliche Buchstaben bestimmen, ob eine Schädigung des Fötus (d) oder eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (f) auftreten kann

- 1 B. Hinweis: Einige Stoffe (Säuren, Laugen etc.) werden in Form wässriger Lösungen unterschiedlicher Konzentration in den Verkehr gebracht und müssen daher unterschiedlich gekennzeichnet werden, da der Grad der Gefährlichkeit je nach Konzentration unterschiedlich ist. Im Teil 3 lautet die allgemeine Bezeichnung der durch Anmerkung B ergänzten Positionen wie folgt: „... % Salpetersäure“. In diesem Fall muss der Stofflieferant die Konzentration der Lösung auf dem Etikett angeben. Sofern nicht anders angegeben, muss davon ausgegangen werden, dass die prozentuale Konzentration in Massenprozent angegeben wird.
- 2 Besonders besorgniserregender Stoff – SVHC.
- 3 Persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe az anyag felhasználását a REACH rendelet XIV. melléklete korlátozza

Der Wortlaut der Gefahrenklasse und der Warnhinweise (H-Sätze) ist im Abschnitt 16 enthalten.

4. ABSCHNITT: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Bekanntgabe der Erste Hilfe Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Bei gesundheitlichen Beschwerden einen Arzt konsultieren und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Im Fall von Einatmen

Unterbrechen Sie die Exposition sofort und bringen Sie das Opfer an die frische Luft.

Falls auf der Haut kommt

Kontaminierte Kleidung muss ausgezogen werden. Waschen Sie die beschädigte Hautoberfläche mit viel (vorzugsweise lauwarmem) Wasser. Bei intakter Haut kann Seife, flüssiges Handwaschmittel oder Shampoo verwendet werden. Insbesondere bei Hautempfindlichkeit sollte für ärztliche Betreuung gesorgt werden.

Falls in die Augen kommt

Spülen Sie das verletzte Auge sofort mit reichlich fließendem Wasser aus, ziehen Sie das Augenlid mit den Fingern auseinander und entfernen Sie, falls die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, diese. Das Auge sollte mindestens 10 Minuten lang gespült werden.

Im Fall von Verschlucken

Spülen Sie den Mund mit klarem Wasser aus. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie medizinische Hilfe auf.

4.2. Die wichtigsten – akuten und verzögerten – Symptome und Wirkungen

Im Fall von Einatmen

Es sind keine Symptome oder Auswirkungen zu erwarten.

Falls auf der Haut kommt

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023

Datum der Überprüfung

Versionnummer

1.0

Falls in die Augen kommt

Es sind keine Symptome oder Auswirkungen zu erwarten.

Im Fall von Verschlucken

Reizbarkeit, Unwohlsein.

4.3. Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Pflege

Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT: Feuerschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Entsprechendes Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Staub, Wassersprühstrahl, Spritzwasser.

Falsches Löschmittel

Wasser - Wasserstrahl

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt werden. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsstoffe (Verbrennungsprodukte) kann schwere Gesundheitsschäden verursachen

Vorschlag für Feuerwehrleute

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzkleidung nur, wenn persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden. Verhindern Sie, dass kontaminiertes Feuerlöschmaterial in die Kanalisation, ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangt.

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Exposition

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Befolgen Sie die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8. Achten Sie darauf, dass die Mischung nicht in die Augen oder auf die Haut gelangt.

6.2 Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Präparat in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangt.

6.3 Methoden und Materialien der territorialen Abgrenzung und Dekontamination

Bestreuen Sie das verschüttete Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) absorbierenden Material (Sand, Erde, Kieselgur usw.), sammeln Sie es und lagern Sie es in einem dicht verschlossenen, gekennzeichneten Behälter. Entsorgen Sie es wie in Abschnitt 13 beschrieben. Im Falle einer größeren Produktleckage informieren Sie die Feuerwehr und andere zuständige örtliche Behörden. Waschen Sie den kontaminierten Bereich nach der Beseitigung des verschütteten Produkts mit reichlich Wasser ab. Keine Lösungsmittel verwenden.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7., 8. und 13.

7. ABSCHNITT: Behandlung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Achten Sie darauf, dass die Mischung nicht in die Augen oder auf die Haut gelangt. Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitsschutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften sind einzuhalten.

7.2 A biztonságos tárolás feltételei, az esetleges összeférhetlenséggel együtt

Das Produkt muss in der Originalverpackung und verschlossen in einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Chemikalienlager gelagert werden.

Spezifizierte Endverwendung(en)

Textilspülmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

8. ABSCHNITT: Kontrolle der Exposition / Personenschutz

8.1 Kontrollenparametern

8.1 Bestandteile mit Grenzwerten, die je nach Arbeitsplatz zu berücksichtigen sind (Anhang 1 des ITM-Dekrets 5/2020 (II. 6): Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

8.2 Kontrolle der Exposition

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem erneuten Tragen ausgezogen und gewaschen werden. Während der Arbeit dürfen Sie nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich nach der Arbeit und vor den Essenspausen die Hände mit Wasser und Seife.

Augen-/Gesichtschutz

Unnötig.

Hautschutz

Handschutz: Produktbeständige Schutzhandschuhe. Bei Kontamination die Haut gründlich waschen. **A**

Atemwegschutz

Unnötig.

Hitzegefahr

Nicht erwähnt.

Schutz vor Umweltpexposition

Beachten Sie die Umweltschutzmaßnahmen, siehe 6.2. Abschnitt.

9. ABSCHNITT: Physikalische und chemische Eigenschaften

Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	angenehm (Parfüm)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht relevant
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedepunktbereich sind	nicht relevant
Feuergefährlichkeit	nicht relevant
Obere und untere Explosionsgrenzen	nicht relevant
Flammpunkt	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH	2-3 (unverdünnt)
Kinematisches Viskosität	nicht relevant
Wasserlösbarkeit	wasserlöslich
N-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Wert)	nicht relevant
Dampfdruck	nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,06 g/cm ³
Relative Dampfdichte	nicht relevant
Partikeleigenschaften	nicht relevant

9.2 Andere Informationen

Zusammenfassende Formel keine Angaben
Kumarin (CAS: 91-64-5) C₉H₆O₂

10. ABSCHNITT:

10.1 Stabilität und Empfänglichkeit keine Angaben

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

10.1 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt.

10.2 Zu vermeidende Umstände

Bei Einhaltung normaler Gebrauchs- und Lagerbedingungen ist das Produkt stabil und zersetzt sich nicht. Vor Funken, offenen Flammen, hohen Temperaturen und Frost schützen.

10.4 Inkompatible Materialien

Es muss vor stark oxidierenden Stoffen, Säuren und Laugen geschützt werden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie entstehen bei normalem Gebrauch nicht. Feuer und gefährliche Produkte, die bei hohen Temperaturen entstehen, wie z. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen kFür das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

11.2 Akut toxicitás

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien des Gemisches nicht erfüllt.

Gemisch von 5-Chlor-2-Metil-2H-Isotiasol-3 und 2-metil-2H-Isotiasol-3 (3:1)

Expositionsweg	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Weise
Einatmung (Staub/Nebel)	LC ₅₀	0,33 mg/l	4 Stunden		
Oktilinon (ISO)					
Expositionsweg	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Weise
Einatmung (Staub/Nebel)	ATE	0,27 mg/l			
Dermal	ATE	311 mg/ttkg			
Oral	ATE	125 mg/ttkg			

Hautkorrosion / Hautirritation

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Schwere Augenbeschädigung / Augenirritation

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Krebserregende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023

Datum der Überprüfung

Versionnummer

1.0

Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

11.3 Sonstige Gefahrenhinweise

Es enthält keine Substanzen mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören würden.

12. ABSCHNITT: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Für die Mischung oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor.

12.2 Beharrlichkeit und Abbaubarkeit

Für die Mischung oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationsfähigkeit

Für die Mischung oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Für die Mischung oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor.

12.5. Resultate der PBT- und vPvB-Auswertungen

Das Produkt ist nicht persistent, nicht bioakkumulierbar und nicht toxisch (PBT) und nicht sehr persistent und nicht sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Endokrin wirkende Eigenschaften

Es enthält keine Substanzen mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören würden.

Weitere schädliche Wirkungen

Keine weitere, relevante Informationen.

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Es muss gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gesetzliche Regelungen zum Abfall:

Regierungserlass 225/2015. (VIII. 7.) über die detaillierten Regeln für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen.

Abfallgesetz CLXXXV von 2012.

VM-Erlass (*Wassermnisteirum*) zur Abfallliste 72/2013. (VIII. 27.)

Regierungserlass 80/2023. (III. 14.)

14. ABSCHNITT: Informationen bezüglich Lieferung

14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer fällt nicht in den Geltungsbereich der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklasse(n) Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren Für die Umwelt nicht schädlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Nicht bekannt.

14.7 Massengutversand auf dem Seeweg gemäß IMO-Vorschriften Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT: Informationen bezüglich Lieferung

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/Gesetzgebung in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch Chemische Sicherheit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG
(REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

EG-Verordnung 1907/2006 (18. Dezember 2006) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Anhang zur Verordnung 2020/878/EU über die Anforderungen an die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

EG-Verordnung 1272/2008 (16. Dezember 2008) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP/GHS)

Gesetz XXV von 2000 zur Chemikaliensicherheit

44/2000. (XII.27.) EüM-Erlass über detaillierte Regeln für bestimmte Verfahren und Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und gefährlichen Zubereitungen

5/2020. (II. 6.) ITM rendelet a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről

Arbeitsschutz:

3/2002 (II.08.) Gemeinsamer Erlass von SzCsM (*Sozial- und Familienministerium*) und EüM (*Gesundheitsministerium*) über das Mindestniveau der Arbeitsschutzanforderungen an Arbeitsplätzen

Gesetz XCIII von 1993 zum Arbeitsschutz

65/1999. (XII. 22.) EüM (*Gesundheitsministerium*) -Verordnung über die Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung durch Arbeitnehmer bei der Arbeit

Gefährliche Abfälle:

Gesetz CLXXXV von 2012 über Abfällen

225/2015. (VIII. 7.) Regierungserlass über detaillierte Regeln für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen

Transport:

61/2013. (X. 17.) NFM (*Nationales Entwicklungsministerium*)-Erlass über die innerstaatliche Anwendung der Anhänge „A“ und „B“ des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Weiteres:

Verordnung 648/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (31. März 2004) über Wasch- und Reinigungsmittel.

Beschränkung gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) XVII. nach der jeweils gültigen Fassung seines Anhangs

2-(4-Terz-Butilbenzil)Propionaldehyd

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG
(REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

Begrenzungen	Bedingungen der Begrenzung
30	<p>Unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Anhangs, 28-30. Für die im Artikel enthaltenen Materialien ist Folgendes zu beachten:</p> <p>1. Es darf nicht vermarktet oder verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– als Stoff / Material– als Komponente anderes Materials, oder– in einem Gemisch zur öffentlichen Versorgung, wenn die Einzelkonzentration im Stoff oder Gemisch mindestens beträgt:<ul style="list-style-type: none">– Verordnung 1272/2008/EG VI. relevanten individuellen Konzentrationsgrenzwert, der in Teil 3 seines Anhangs vorgeschrieben ist, oder– der jeweilige allgemeine Konzentrationsgrenzwert gemäß Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. <p>Unbeschadet der Anwendung anderer Gemeinschaftsvorschriften zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen stellt der Lieferant vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die Verpackung dieser Stoffe und Gemische deutlich, leserlich und unentfernbar mit der folgenden Kennzeichnung versehen ist:</p> <p>„Nur für professionelle Benutzer“.</p> <p>2. Abweichend davon, gilt Nummer 1 nicht für:</p> <p>a) Arzneimittel, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind oder in der Veterinärmedizin gemäß den Richtlinien 2001/82/EG und 2001/83/EG verwendet werden;</p> <p>b) kosmetische Mittel gemäß Richtlinie 76/768/EWG;</p> <p>c) die folgenden Kraftstoffe und anderen Energieträger: – Kraftstoffe, die unter die Richtlinie 98/70/EG fallen:<ul style="list-style-type: none">– Mineralölprodukte, die als Brennstoff für mobile oder permanente Verbrennungsanlagen verwendet werden,– Energieträger, die in geschlossenen Systemen verkauft werden (z. B. Gasflaschen);– Künstlerfarben, die in der Verordnung 1272/2008/EG aufgeführt sind;<ul style="list-style-type: none">– Stoffe, die in Spalte 1 von Anlage 11 aufgeführt sind, aufgeführt in Spalte 2 von Anlage 11– in Bezug auf Anwendungen oder Verwendungen. Wenn in Spalte 2 der Anlage 11 ein Datum enthalten ist, gilt die Abweichung bis zum angegebenen Datum.– Geräte, die unter die Verordnung (EU) 2017/745 fallen.</p>

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG
(REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

Benzin (Mineralöl), hydrogenierte Schwerstoffe

Begrenzungen	Bedingungen der Begrenzung
28	<p>Unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Anhangs, 28-30. Für die im Artikel enthaltenen Materialien ist Folgendes zu beachten:</p> <p>1. Es darf nicht vermarktet oder verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– als Stoff / Material– als Komponente anderes Materials, oder– in einem Gemisch zur öffentlichen Versorgung, wenn die Einzelkonzentration im Stoff oder Gemisch mindestens beträgt:<ul style="list-style-type: none">– Verordnung 1272/2008/EG VI. relevanten individuellen Konzentrationsgrenzwert, der in Teil 3 seines Anhangs vorgeschrieben ist, oder– der jeweilige allgemeine Konzentrationsgrenzwert gemäß Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. <p>Unbeschadet der Anwendung anderer Gemeinschaftsvorschriften zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen stellt der Lieferant vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die Verpackung dieser Stoffe und Gemische deutlich, leserlich und unentfernbar mit der folgenden Kennzeichnung versehen ist:</p> <p>„Nur für professionelle Benutzer“.</p> <p>2. Abweichend davon, gilt Nummer 1 nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none">d) Arzneimittel, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind oder in der Veterinärmedizin gemäß den Richtlinien 2001/82/EG und 2001/83/EG verwendet werden;e) kosmetische Mittel gemäß Richtlinie 76/768/EWG;f) die folgenden Kraftstoffe und anderen Energieträger: – Kraftstoffe, die unter die Richtlinie 98/70/EG fallen:<ul style="list-style-type: none">– Mineralölprodukte, die als Brennstoff für mobile oder permanente Verbrennungsanlagen verwendet werden,– Energieträger, die in geschlossenen Systemen verkauft werden (z. B. Gasflaschen);– Künstlerfarben, die in der Verordnung 1272/2008/EG aufgeführt sind;<ul style="list-style-type: none">– Stoffe, die in Spalte 1 von Anlage 11 aufgeführt sind, aufgeführt in Spalte 2 von Anlage 11– in Bezug auf Anwendungen oder Verwendungen. Wenn in Spalte 2 der Anlage 11 ein Datum enthalten ist, gilt die Abweichung bis zum angegebenen Datum.e) Geräte, die unter die Verordnung (EU) 2017/745 fallen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

Begrenzungen	Bedingungen der Begrenzung
29	<p>Unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Anhangs, 28-30. Für die im Artikel enthaltenen Materialien ist Folgendes zu beachten:</p> <p>1. Es darf nicht vermarktet oder verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– als Stoff / Material– als Komponente anderes Materials, oder– in einem Gemisch zur öffentlichen Versorgung, wenn die Einzelkonzentration im Stoff oder Gemisch mindestens beträgt:– Verordnung 1272/2008/EG VI. relevanten individuellen Konzentrationsgrenzwert, der in Teil 3 seines Anhangs vorgeschrieben ist, oder– der jeweilige allgemeine Konzentrationsgrenzwert gemäß Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. <p>Unbeschadet der Anwendung anderer Gemeinschaftsvorschriften zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen stellt der Lieferant vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die Verpackung dieser Stoffe und Gemische deutlich, leserlich und unentfernbar mit der folgenden Kennzeichnung versehen ist:</p> <p>„Nur für professionelle Benutzer“.</p> <p>2. Abweichend davon, gilt Nummer 1 nicht für:</p> <p>g) Arzneimittel, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind oder in der Veterinärmedizin gemäß den Richtlinien 2001/82/EG und 2001/83/EG verwendet werden;</p> <p>h) kosmetische Mittel gemäß Richtlinie 76/768/EWG;</p> <p>i) die folgenden Kraftstoffe und anderen Energieträger: – Kraftstoffe, die unter die Richtlinie 98/70/EG fallen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Mineralölprodukte, die als Brennstoff für mobile oder permanente Verbrennungsanlagen verwendet werden,– Energieträger, die in geschlossenen Systemen verkauft werden (z. B. Gasflaschen);– Künstlerfarben, die in der Verordnung 1272/2008/EG aufgeführt sind;– Stoffe, die in Spalte 1 von Anlage 11 aufgeführt sind, aufgeführt in Spalte 2 von Anlage 11– in Bezug auf Anwendungen oder Verwendungen. Wenn in Spalte 2 der Anlage 11 ein Datum enthalten ist, gilt die Abweichung bis zum angegebenen Datum. <p>e) Geräte, die unter die Verordnung (EU) 2017/745 fallen.</p>
Oktametil-Zyklotetrasiloxan, Dekametil-Zyklopentasiloxan (D5)	
Begrenzungen	Bedingungen der Begrenzung
70	<p>1. Nach dem 31. Januar 2020 dürfen keine der Stoffe mehr in abwaschbaren Kosmetikprodukten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr in Verkehr gebracht werden.</p> <p>2. „zu abwaschende kosmetische Mittel“ im Sinne dieses Eintrags sind kosmetische Mittel im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, die bei bestimmungsgemäßer Anwendung abgewaschen werden mit Wasser nach der Anwendung.</p>

15.2. Kémiai biztonsági értékelés

A termékre vonatkozóan nem készült.

16. ABSCHNITT: Weitere Informationen

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Warnhinweise

H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304	Bei Verschlucken und Einatmen kann tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verbrennungen und Augenschäden.
H315	Hautreizend.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG
(REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Tödlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Vermutlich schädlich für das zu geborende Kind.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann bei wiederholter oder längerer Exposition Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserlebewesen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, was zu langfristigen Schäden führen kann.
H411	Giftig für Wasserorganismen, verursacht Langzeitschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, verursacht Langzeitschäden.
H310+H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H301+H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H301+H311+H331	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Liste der Sätze zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Vorsichtsmaßnahmen

P102	Von Kindern fernhalten.
P264	Nach der Anwendung müssen die Hände und die betroffene Körperstelle gründlich gewaschen werden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizungen oder Hautausschlägen: Arzt aufsuchen.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters als Abfall: gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Warnhinweise

EUH031	Bei Kontakt mit Säure entstehen giftige Gase.
EUH071	Ätzend für die Atemwege.

Weitere wichtige Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsinformationen

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AK	Durchschnittliche Konzentration (zulässige Konzentrationen nicht krebserregender Stoffe am Arbeitsplatz)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EINECS	Europäisches Verzeichnis vorhandener kommerzieller chemischer Substanzen
EK	EINECS Identnummer
EmS	Bereitschaftsplan
EU	Europäische Union
EuPCS	EU-Produktklassifizierungssystem
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationale Vorschriften für Massenchemikalien
ICAO	Internationale Luftverkehrsorganisation
IMDG	Die internationalen maritimen Gefahrgüter
IMO	International Maritime Organization (<i>Internationale</i> Seefahrtgesellschaft für Warenlieferung)
INCI	Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Standardisierungsorganisation
IUPAC	Internationale Union für Theoretische und Angewandte Chemie
LC ₅₀	Mittlere tödliche Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der gültigen Version der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats 1907/2006/EG (REACH)

Active Magic Blue

Zeitpunkt der Konzipierung 18. 12. 2023
Datum der Überprüfung

Versionnummer 1.0

log Kow	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
MK	Maximale Konzentration (tolerierte Konzentration von Karzinogenen am Arbeitsplatz)
OEL	Arbeitsplatzgrenzwerte (Exposition)
PBT	Persistente, bioakkumulierbare Toxizität
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	Die vierstellige Identifikationsnummer der Materialien und Gegenstände, die „UN-Modellverordnung“
UVCB	Stoffe unbekannter Struktur oder variabler Zusammensetzung, die in einer komplexen Reaktion entstehen oder biologischen Ursprungs sind
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und bioakkumulierbar

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	Schwerer Augenschaden
Flam. Liq.	Brennbare Flüssigkeit / feuergefährlich
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Sens.	Hautsensibilisation
STOT RE	Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Lehranweisungen (schulung)

Keine Angaben.

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen

Keine Angaben.

Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendete Informationsquellen:

- Sicherheitsdatenblätter der Produktbestandteile in ungarischer Sprache, bereitgestellt vom Hersteller des Produkts.
- Auf der ECHA-Website sind Stoffinfokarten für die Inhaltsstoffe des Produkts verfügbar (echa.europa.eu/hu/substance-information)
- Daten zur Registrierung des Stoffes sind auf der ECHA-Website für die Inhaltsstoffe des Produkts verfügbar (echa.europa.eu/hu/registration-dossier)
- In der Klassifizierungs- und Kennzeichnungsdatenbank verfügbare Daten für die Komponenten des Produkts (echa.europa.eu/hu/information-on-chemicals/cl-inventory-database)
- VERORDNUNG 1272/2008/EG (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen VI. (Harmonisierte Liste der Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

Weitere Angaben

Klassifizierungsverfahren – Berechnungsmethode.

Erklärung / Stellungnahme

Der Hersteller des Sicherheitsdatenblatts und das Unternehmen, das das Datenblatt bereitstellt, können – ohne Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsbedingungen des Produkts – nicht für unvorhergesehene Schäden, Verluste, Verletzungen, Unfälle oder ähnliche Ereignisse haftbar gemacht werden, die auf Nichtstandards zurückzuführen sind verwenden. Der Ausführende ist verpflichtet, alle für die Tätigkeit mit dem Produkt geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.